

PRESSEERKLÄRUNG

ENTWURF EINER VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER STRAßENVERKEHRSORDNUNG (STVO)

Das Bundesverkehrsministerium plant die Anordnung von Tempo 30 in der Nähe von Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern zu erleichtern.

Die Verkehrsexperten des Forums Mensch und Verkehr in der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) begrüßen die geplanten Erleichterungen, Sie plädieren aber dafür, diese nicht auf die Öffnungszeiten der Schulen zu begrenzen, weil Schulhöfe in dichten Innenstädten auch außerhalb der Unterrichtszeiten genutzt werden.

Um die Verkehrssicherheit zu verbessern, fordern die Experten die Erleichterungen auch für Straßen mit bedeutendem Radverkehr, mit schmalen Gehsteigen und mit hohem Querungsbedarf von Zufußgehenden z.B. in Stadtteil- und Ortszentren.

Darüber hinaus setzt sich das Forum Mensch und Verkehr in der SRL schon seit mehreren Jahren dafür ein, dass das Verkehrsschild „Begegnungszone“ in die deutsche Straßenverkehrsordnung aufgenommen wird. In Begegnungszonen gilt Tempo 20, der Fußgänger hat Vorrang und Parken ist auf markierte Flächen begrenzt. In den Nachbarländern Schweiz, Frankreich und Luxemburg wird diese Regelung seit vielen Jahren erfolgreich eingesetzt.

Unsere vollständige Stellungnahme finden Sie unter:
<http://www.srl.de/dateien/dokumente/de/Stellungnahme%20SRL-StVO%202016.pdf>

Mit freundlichen Grüßen
Katalin Saary
Sprecherrat Forum Mensch und Verkehr in der SRL